

GEPRÜFTE/R KELLERMEISTER/IN

Arbeitsgebiete und Aufgaben

Kellermeister/innen obliegt die Führung der Weinkellerei als Produktions- oder Betriebsleiter/in. Neben den Verwaltungs- und Managementarbeiten gehören zu den wesentlichen Tätigkeiten eines/er Kellermeister/ in die Traubenbearbeitung und -verarbeitung, der Ausbau sowie die Pflege und Verarbeitung der Weine sowie Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und -sicherung. Nach der abgeschlossenen Fortbildung soll der/die ‚Kellermeister/in‘ in der Lage sein, in Betrieben unterschiedlicher Größe sowie in unterschiedlichen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Zudem soll er/sie sich auf veränderte Methoden und Systeme in der Produktion, auf sich verändernde Strukturen in der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung flexibel einstellen können sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitgestalten können.

Berufliche Qualifikation

- ⊗ Volks- und Betriebswirtschaftslehre
 - ⊗ Volkswirtschaftliche Grundlagen
 - ⊗ Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
 - ⊗ Existenzgründung und Unternehmensformen
 - ⊗ Unternehmenszusammenschlüsse
- ⊗ Rechnungswesen
 - ⊗ Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
 - ⊗ Finanzbuchhaltung
 - ⊗ Kosten- und Leistungsrechnung
 - ⊗ Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen
 - ⊗ Planungsrechnung
- ⊗ Recht und Steuern
 - ⊗ Rechtliche Zusammenhänge
 - ⊗ Steuerrechtliche Bestimmungen
- ⊗ Unternehmensführung
 - ⊗ Betriebsorganisation
 - ⊗ Personalführung

- ⊗ Personalentwicklung

- ⊗ Mathematische und physikalische Grundlagen
 - ⊗ Rechnen mit Größengleichungen, Zahlenwertgleichungen, Einheitengleichungen
 - ⊗ Berechnung von Maßänderungen
 - ⊗ Berechnung eines Verschnitts
 - ⊗ Berechnung des Energiebedarfs
 - ⊗ Druckberechnungen

- ⊗ Chemische Grundlagen
 - ⊗ Grundlagen der Chemie
 - ⊗ Organische und anorganische Chemie
 - ⊗ Weinchemie

- ⊗ Kellerbuchführung und Weinrecht
 - ⊗ Weinrechtliche Bestimmungen
 - ⊗ Kellerbuchführung

- ⊗ Kellerwirtschaft und Kellertechnik
 - ⊗ Wein-, Sekt- und Saftzubereitung
 - ⊗ Technische Einrichtungen für den
 - ⊗ Produktionsablauf
 - ⊗ Qualitätskontrolle und Arbeitssicherheit

- ⊗ Kellertechnik
- ⊗ Weinbeurteilung
- ⊗ Chemische Analysetechnik

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Kellermeister-Prüfung ist zugelassen, wer:

- ⊗ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Weinwirtschaft zugeordnet werden kann und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- ⊗ eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist.
- ⊗ Die „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ sind durch eine Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nachzuweisen.

Die einzelnen Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden.